

Ausschreibung für eine Leistungsprüfung

Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise zur Durchführung von Leistungsprüfungen unter www.pzvba.de und www.neustaedter-gestueete.de

Prüfungsform: *Feldprüfung für Stuten u. Wallache – Zuchtrichtung Reiten (1 Tag) (LP-Richtlinien E I)*

Prüfungszeitraum: **13.06.2024** (vorbehaltlich Teilnehmerzahl)

Prüfungsstation: Brandenburgisches Haupt- u. Landgestüt Neustadt (D.)

Prüfungsort: 16845 Neustadt (D.), Hauptgestüt 10

Zuständiger Zuchtverband: Pferdezuchtverband Brandenburg-Anhalt e.V.

Anmeldeschluss: 30.05.2024

Zugelassene Rassen: Dt. Reitpony, Connemara Pony, Edelbluthaflinger, Haflinger, Fjordpferd, Kl. Dt. Reitpferd, Knabstrupper (> 138 cm), Lewitzer, New Forest Pony, Pinto, Tinker, Welsh B, C + Cob (> 138 cm)

Mindestalter: 3 Jahre (gemäß LP-Richtlinien)
(Teilnahmeberechtigt sind Pferde/ Ponys die am Tag der Abschlussprüfung den 36. Lebensmonat vollendet haben.)

Mindestalter - Connemara Pony: 4 Jahre (gemäß LP-Richtlinie)

Anlieferungsunterlagen: Abstammungsnachweis / Equidenpass

Alle Pferde müssen bei der Anlieferung einen gültigen **Influenza-Impfschutz**, dokumentiert im Equidenpass, nachweisen können.

Gebühren:

Verwaltungsgebühr:	25,00 €
Prüfungsgebühr:	50,00 €
Prüfungsstation	25,00 €
Gesamt inkl. Mwst.:	100,00 €

Erklärung zum Datenschutz:

Mit der Unterschrift der Anmeldung stimme ich einer möglichen Veröffentlichung meiner persönlichen Kontaktdaten (Name, Anschrift, Tel., E-Mail) für Kataloge, züchterische Auswertungen, Vermarktungsunterstützung, sowie Fotos und Videos im Zusammenhang mit der genannten Veranstaltung verbindlich zu.

Das ausgefüllte Anmeldeformular ist zu richten an:

Brandenburgisches Haupt- u. Landgestüt
16845 Neustadt (D.), Hauptgestüt 10
Email: info@neustaedter-gestueete.brandenburg.de
Telefon: 033970/50290 / Fax: 033970/5029622

Die Gebühren sind bis zum Anmeldeschluss zu zahlen an:

Haupt- u. Landgestüt Neustadt (Dosse), 16845 Neustadt (Dosse)

IBAN: DE 63 16 05 02 02 15 0 00 11 20

Hinweise für den Anmelder: Es gelten alle Vorgaben und Bestimmungen der LP-Richtlinien, Zuchtverbandsordnung und Zuchtbuchordnungen.

Auszug aus den LP-Richtlinien (Beschl. 5/2022)

Hinweis zur Ausrüstung von Reiter und Pferd bei Stations-, Kurz- und Feldprüfungen:

In allen Prüfungsteilen gelten die Bestimmungen für Basisprüfungen gemäß LPO. In den Prüfungsteilen, die eine Überwindung von Hindernissen beinhalten, ist eine Ausrüstung gemäß Aufbauprüfungen (Springpferde-LP) nach LPO zulässig.

Hinweise der Prüfungsstation:

Für jedes Pferd sind folgende Dokumente bei der Anlieferung vorzulegen

- Abstammungsnachweis / Equidenpass
- ein fachtierärztliches Gesundheitszertifikat, nicht älter als fünf Tage, aus dem hervorgeht, dass das betroffene Pferd sowie sein Herkunftsbestand frei von Zeichen einer auf Pferde übertragbaren ansteckenden Krankheit sind.

Alle Pferde müssen bei der Anlieferung einen vollständigen **Influenza-Impfschutz** nach LPO und zusätzlich **eine Impfung gegen Hautpilz, Tetanus und Herpes** dokumentiert im Equidenpass nachweisen können.

Impfplan für Stuten ohne vorherige Impfung: Empfehlung des Stationstierarztes:

- | | |
|--|--------------------------|
| 1. Impfung „Herpes“ | 8 Wochen vor Einstallung |
| 1. Impfung „Influenza/Tetanus“ | 7 Wochen vor Einstallung |
| 1. Impfung „Hautpilz“ | 5 Wochen vor Einstallung |
| 2. Impfung „Hautpilz“ | 3 Wochen vor Einstallung |
| 2. Impfung „Influenza/Tetanus“
und Herpes | 2 Wochen vor Einstallung |